

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 - 2026

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 29. März 2022, RRB Nr. 2022/475

Sperrfrist bis Donnerstag, 31. März 2022, 09:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sach- und Aufsichtskommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	4
1.1 Finanzplanvorgaben	4
1.2 Veränderungen gegenüber dem IAFP 2022 - 2025	4
1.3 Zukunftsrisiken.....	5
1.4 Gesetzliche Grundlagen	6
2. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates	6
3. Rechtliches.....	6
4. Antrag.....	6
5. Beschlussesentwurf	7

Kurzfassung

Eckdaten der Planjahre 2023 - 2026

Finanzkennzahlen 2021 - 2026 per 18. März 2022

in Mio. Franken	RE 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Erfolgsrechnung						
Betriebsaufwand	2'372.8	2'406.5	2'450.6	2'474.2	2'494.0	2'516.3
Betriebsertrag	-2'480.1	-2'421.5	-2'474.0	-2'486.9	-2'471.0	-2'477.3
Betriebsergebnis	-107.3	-15.0	-23.4	-12.8	23.0	39.0
Finanzaufwand	25.3	23.2	23.5	24.1	25.2	29.2
Finanzertrag	-27.8	-27.6	-24.3	-23.7	-23.5	-23.1
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-109.8	-19.4	-24.1	-12.4	24.7	45.1
Wertberichtigung Finanzvermögen						
Operatives Ergebnis	-109.8	-19.4	-24.1	-12.4	24.7	45.1
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3
Gesamtergebnis	-82.5	7.9	3.2	14.9	52.0	72.4
Nettoinvestitionen	75.7	107.9	100.9	116.8	111.3	157.6
Finanzierungsfehlbetrag (+)	-95.0	24.9	10.1	33.4	62.8	129.1
Operativer Selbstfinanzierungsgrad (= Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	225%	77%	90%	71%	44%	18%

Die Gesamtrechnung 2021 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 82,5 Mio. Franken um 104,0 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das Eigenkapital erhöhte sich um 109,8 Mio. Franken und beträgt neu 526,7 Mio. Franken.

Das erste Planjahr des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplanes 2023 - 2026 (IAFP) weist mit einem kleinen Aufwandüberschuss von 3,2 Mio. Franken noch eine fast ausgeglichene Rechnung aus. In den Folgejahren wird sich das Gesamtergebnis gemäss aktuellem Kenntnisstand laufend verschlechtern, so dass im Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von 72,4 Mio. Franken gerechnet wird.

Diese Verschlechterung basiert auf weiter steigenden Kosten in den Bereichen Gesundheitsversorgung (Spitalbehandlungen gem. KVG) und Soziale Sicherheit (Ergänzungsleistungen IV, Individuelle Prämienverbilligung), stetig ansteigenden Globalbudgets und höheren Abschreibungen infolge dem Anstieg der Nettoinvestitionen. Zudem wird ab 2024 mit Steuerausfällen für die Umsetzung des Gegenvorschlags «Jetz si mir draa» gerechnet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 zur Kenntnisnahme.

1. Ausgangslage

Mit einem Ertragsüberschuss von 82,5 Mio. Franken schloss die Rechnung 2021 104,0 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Seit 2018 schloss die Staatsrechnung jeweils mit einem Ertragsüberschuss ab. Mit dem Voranschlag 2022 wird ein Defizit von 7,9 Mio. Franken erwartet.

Im neuen Legislaturplan 2021 - 2025, der am 2. November 2021 durch die Regierung verabschiedet worden ist (RRB 2021/1592), ist der Erhalt des Haushaltsgewichts kein direktes Ziel mehr. Aber nur mit gesunden Staatsfinanzen kann ein konkurrenzfähiger Wirtschaftsstandort, eine bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur, eine gute Gesundheitsversorgung und die Soziale Sicherheit erhalten bleiben. Zudem braucht es Mittel aus dem Staatshaushalt zum Vorantreiben der digitalen Transformation und der Dämpfung des Klimawandels.

Die Nettoverschuldung pro Einwohner liegt per Ende 2021 4'259 Franken. Mit dem vorliegenden IAFP wird sie im Planjahr 2026 voraussichtlich auf 4'990 Franken ansteigen. Dies in Anbetracht der anstehenden Nettoinvestitionen für Verkehrsprojekte und Hochbauten, die mit den Mehrjahresplanungen «Strassenbau» und «Hochbau» im Dezember 2021 durch das Parlament verabschiedet worden sind.

1.1 Finanzplanvorgaben

Am 11. Januar 2022 wurden den Departementen mit RRB Nr. 2022/29 die Finanzplanvorentschiede I zugestellt. Die Departemente wurden aufgefordert, Massnahmen zu entwickeln und zu realisieren, die es erlauben, das Ausgabenniveau 2022 einzuhalten und mögliche begründete Mehrausgaben zu kompensieren. Das Bau- und Justizdepartement wurde beauftragt, die Investitionsrechnung so zu gestalten, dass über den Zeitraum 2023 - 2026 die Summe von 125 Mio. Franken im Durchschnitt nicht überschritten wird.

1.2 Veränderungen gegenüber dem IAFP 2022 - 2025

- Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben Ende Januar 2021 eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB abgeschlossen. Diese gilt für die Jahre 2020 - 2025 (rückwirkend für das Geschäftsjahr 2020). Gemäss der neuen Vereinbarung wird jährlich, falls es die finanzielle Situation der SNB zulässt, ein Betrag von bis zu 6 Milliarden Franken an den Bund und die Kantone ausgeschüttet. Im vorliegenden IAFP ist für das Jahr 2023 eine sechsfache (127,9 Mio. Franken) und für die Jahre 2024 - 2026 eine fünffache Gewinnausschüttung (106,6 Mio. Franken) eingeplant. Somit werden die Planungswerte vom alten Finanzplan übernommen.
- Mit der Änderung des Finanz- und Lastenausgleichs (NFA), welche per 1. Januar 2020 in Kraft trat, werden die Geberkantone entlastet. Mit dieser Systemänderung reduziert sich der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich um 280 Mio. Franken pro Jahr. Die Einigung sieht vor, dass dieser Betrag im System bleibt. Die Hälfte davon soll für die Übergangszeit (2021 - 2025) für die Unterstützung der Nehmerkantone verwendet werden (Art. 19c des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, FiLaG; BGS 613.2), mit der anderen Hälfte soll der soziodemografische

Ausgleich aufgestockt werden. Diese Abfederungsmassnahmen nehmen im vorliegenden IAFP von 8,5 Mio. Franken im Planjahr 2023 um jeweils rund 2 Mio. Franken ab und fallen im Planjahr 2026 ganz weg. Ab dem Planjahr 2024 sollen dem Kanton Solothurn zusätzlich Ergänzungsbeiträge zukommen. Diese sind bis 2030 befristet und waren im alten IAFP mit 10,0 Mio. Franken pro Planjahr berücksichtigt. Aufgrund vom BAK Prognosemodell vom Mai 2021 können für das Planjahr 2023 39,5 Mio. Franken eingeplant werden. In den Jahren 2024 - 2026 sinken diese Ergänzungsbeiträge um jeweils 13 Mio. Franken, fallen im Vergleich zum IAFP 2022 - 2025 aber um insgesamt 50,3 Mio. Franken höher aus.

- Im letzten IAFP rechnete man mit höheren Steuerausfällen für die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF II). Im Planjahr 2023 geht man nun von 32,2 Mio. Franken höheren Erträgen aus. Ab dem Jahr 2024 sind im vorliegenden IAFP 2023 - 2026 nun aber die voraussichtlichen Auswirkungen des Gegenvorschlags zur Initiative „Jetzt si mir draa“ berücksichtigt, welche im Planjahr 2024 von 10 Mio. Franken tieferen Erträgen bei den natürlichen Personen und für die Planjahre 2025 und 2026 von Steuereinsparungen von je 26,6 Mio. Franken ausgehen. Insgesamt fallen die kantonalen Steuererträge für die Jahre 2023 - 2025 noch 14,7 Mio. Franken höher aus als im alten IAFP.
- Im IAFP 2022 - 2025 waren je 15 Mio. Franken für COVID-19 Gesundheitskosten und COVID-19 Impfen berücksichtigt. Im IAFP 2023 - 2026 werden nur noch COVID-19 Gesundheitskosten von 10,5 Mio. Franken eingeplant. Dies entspricht einer Verbesserung von 19,5 Mio. Franken.
- Anfangs 2021 konnte der Werkvertrag mit der Totalunternehmung (TU) zur Sanierung der drei Stadtmist-Deponien unterzeichnet werden. Anschliessend erfolgte der Start für die Detailplanung und die Erarbeitung der Baubewilligungsunterlagen durch den TU. Aufgrund der aktuellen Schätzungen fallen die Nettokosten für den Kanton 3,7 Mio. Franken tiefer aus als im IAFP 2022 - 2025.

1.3 Zukunftsrisiken

In den nächsten Jahren zeichnen sich weiterhin Risiken für den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn ab.

Die COVID-19-Pandemie hält immer noch an. Gesundheitsexperten rechnen in der wärmeren Jahreszeit mit einem Abflachen der Fallzahlen, aber noch ist ungewiss, wie sich die Situation im Herbst/Winter präsentieren wird. Es wird davon ausgegangen, dass über das Jahr 2022 hinaus ein zusätzlicher Personalbestand und Kosten notwendig bleiben. Die Rückzahlungen der Härtefallgelder zur Unterstützung der Wirtschaft durch den Bund sind an klare Vorgaben geknüpft, deren Einhaltung aktuell geprüft wird. Missbrauchsfälle müssen geahndet und die zu Unrecht ausbezahlten Härtefallgelder zurückgefordert werden. Ob diese Gelder tatsächlich zurückfließen, ist ebenfalls mit Risiken behaftet.

Der Krieg in der Ukraine sorgt bereits jetzt für steigende Energiekosten und beschleunigt die Inflation. Die exportorientierte Industrie vom Kanton Solothurn leidet unter dem starken Franken. Der Einfluss auf den Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen wird erst im Verlauf des Jahres absehbar sein. Der Kanton Solothurn wird sich seiner humanitären Verpflichtung nicht entziehen.

Im Weiteren laufen die beim NFA Ressourcenausgleich berücksichtigten Abfederungsmassnahmen und Ergänzungsbeiträge nach der vereinbarten Übergangsfrist 2026 beziehungsweise 2031 aus und die im vorliegenden Finanzplan berücksichtigten Einnahmenverluste zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative „Jetzt si mir draa“ beruhen auf ersten Schätzungen und müssen

allenfalls nach oben korrigiert werden. Noch unklar und deshalb im vorliegenden IAFP nicht berücksichtigt, sind die Auswirkungen der geplanten Umsetzung der OECD-Mindeststeuer, welche der Bundesrat mit einer Verfassungsänderung bereits per 1. Januar 2024 in Kraft setzen möchte.

1.4 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan bildet § 16 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

2. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates

Der Regierungsrat trägt die Verantwortung für die politische Planung insgesamt, der Kantonsrat nimmt davon Kenntnis und ist befugt, die Prioritäten zu verschieben oder andere Ziele zu setzen. Der Kantonsrat hat die Aufgabe, die Planung des Regierungsrates zu beaufsichtigen und zu korrigieren. Mittels Planungsbeschlüssen kann er den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Der Planungsbeschluss verpflichtet den Regierungsrat, den IAFP im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen. Der Planungsbeschluss geht der Planung des Regierungsrates vor. In begründeten Fällen kann der Regierungsrat davon abweichen (§ 17 Absatz 1 und Absatz 3 WoV-G). Ein Planungsbeschluss zum IAFP kann nach § 88^{sexies} des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) jederzeit von einer ständigen Kommission, einer Fraktion oder 17 Ratsmitgliedern beantragt werden. Für die Einreichung von Planungsbeschlüssen zum IAFP gibt es keine zeitlichen Restriktionen.

3. Rechtliches

Nach § 16 Absatz 3 WoV-G nimmt der Kantonsrat vom IAFP Kenntnis. Nach § 148 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111) sind Kantonsratsbeschlüsse, welche lediglich auf Kenntnisnahme lauten, vom fakultativen Referendum ausgeschlossen.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 - 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. März 2022 (RRB Nr. 2022/475), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 - 2026 wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)
Departemente (5)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste
Aktuarin Finanzkommission (16)